



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-004/2018</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		17.01.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzverwaltung		

### Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.01.2018	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	31.01.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 23.418.700 € und außerordentliche Erträge in Höhe von 200.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 23.407.000 € und die außerordentlichen Aufwendungen auf 139.000 €. Die Erträge sind insgesamt um 11.700 € höher als die Aufwendungen und somit wird ein positives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 24.441.000 € und Auszahlungen in Höhe von 25.122.200 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 681.200 € erfolgt aus dem Finanzbestand der Gemeinde Zeuthen.  
Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 3.632.500 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 2.133.100 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 3.800.000 € eingegangen. Das betrifft den Kita-Neubau mit 2.400.000 €, die Verkehrsanbindung des Zeuthener Winkels mit 80.000 €, den ersten Abschnitt des Straßenausbaus im Hochland mit 380.000 €, den ersten Abschnitt des Straßenausbaus am Heideberg mit 370.000 € und 570.000 € für die brandschutztechnische und energetische Sanierung der Kita Maxim-Gorki-Straße. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2019 eingestellt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 500.000 € festgesetzt.
6. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
  - a) für Grundsteuern
 

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf	250 v. H.
für Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v. H.
der Steuermessbeträge	
  - b) für Gewerbesteuern auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:**

- Entwurf Haushaltsplan 2018 inklusive Anlagen (Stand vom 22.01.2018) – das Dokument wird im Datenraum bereitgestellt
- Haushaltssatzung (Stand 19.01.2018) in gedruckter Form
- mittelfristige Investitionsplanung 2018-2023 (Stand 19.01.2018) in gedruckter Form